unserem Zeitalter. Als vor noch nicht langer Frist (1898) die deutsche Sozialdemokratie den Einfall der europäischen Mächte in China und die gewaltsame Festsetzung in Kiautschou bekämpfte, da ahnte wohl niemand, daß wir schon 1913 einen Vertreter der Republik China als Gast und Freund in unserer Mitte bewillkommnen könnten!

Deutsches Reich.

Der Reichstag gegen den Kanzler.

Der Deutsche Reichstag wird bei der Abstimmung über die Polenpolitik der Regierung dem Reichskanzler ein Mißtrauensvotum erteilen. Das ist das sichere Ergebnis der Interpellationsdebatte vom Mittwoch.

Vermutlich tröstet sich Herr v. Bethmann-Hollweg mit dem Bewußtsein, daß in unsern unparlamentarischen Verhältnissen seine Ministerexistenz damit nicht gefährdet ist. Vielleicht wird er sogar die Gelegenheit nicht ungern benutzen, um zu demonstrieren, wie geringe unmittelbare Wirkungen ein Beschluß des Reichstags auslöst. Das mag sein. Aber die Genugtuung, die der Kanzler über die Rückständigkeit unserer Verfassung und unserer politischen Einrichtungen empfinden mag, ist ihm eben doch nicht mehr als ein jämmerlicher Trost für die klatschende Ohrfeige, die ihm morgen appliziert werden wird und von deren Derbheit er heute schon eine deutliche Vorahnung erhalten hat.

Von vornherein suchte die Reichsregierung — wie zu erwarten war — den Schein zu retten, als ob das Parlament des Deutschen Reiches gar nicht berufen sei, seine Meinung über die Polenpolitik zu äußern. Der Kanzler erschien nicht, hinterließ vielmehr, wie Hermann Wendel mit netter Ironie sagte, ein Stück Papier und seinen Staatssekretär. Herr Lisco hatte die Erklärung zu verlesen, in der der ebenso alte wie törichte Kompetenzeinwand erhoben und mit allerhand Formalien gedeckt wurde. Der Reichstag ließ sich hierdurch keineswegs stören, ebensowenig durch den programmäßigen Auszug der Regierungsvertreter, und beschloß die Besprechung der Interpellation, die von Herrn Seyda im Namen der polnischen Fraktion mit scharfer Energie begründet wurde. Er kündigte schließlich den Antrag auf Erteilung des Mißtrauensvotums an, nicht ohne zu bedauern, daß die Geschäftsordnung zu einer gar nicht beabsichtigten milden Form nötige.

Genosse Wendel, der früher schon über die Polenfrage viel bemerkte Studien veröffentlicht hat, sprach für unsere Fraktion. Seine Rede war ein Meisterstück sachlicher und rhetorischer Ueberlegenheit, und ihrem Eindruck vermochten sich auch die entschlossensten Hakatisten nicht zu entziehen. Die geschichtlichen Ausführungen, die übrigens Herrn Kaempf zu recht — ungewandten Einwendungen reizten, die rechtlichen Darlegungen waren in der Schärfe der Deduktion, in der präzisen Charakteristik der echt preußischen Methode außerordentlich wirkungsvoll. Den konservativen Junkern wurde besonders eigentümlich zumute, als Hermann Wendel ihnen den Präzedenzfall vorhielt, den sie mit diesem Versuch der Enteignung geschaffen haben — für die kommende größere Enteignung. Das Haus hörte diese Darlegungen, denen die geistreiche Eleganz des Vortrags einen besonderen Reiz verlieh, mit großer Aufmerksamkeit an.

Die Redner aus den übrigen Parteien äußerten sich so, wie man es hatte vermuten können. Der Zentrumsredner Graf Praschma überraschte freilich durch eine gewisse Schärfe, die wohl darauf hindeutet, daß das Zentrum mit seinen Verhandlungen über das Jesuitengesetz noch nicht zu Ende gekommen ist. Von den Nationalliberalen sprach Herr Schlee, von den Konservativen Graf Carmer-Zieserwitz, von der Reichspartei Herr Mertin mit den üblichen alldeutschen Redensarten zugunsten der Regierung, während der Fortschrittler Pachnicke nach einigem Schwanken zwischen materieller Mißbilligung der Politik und formalen Bedenken sich für die Stimmenthaltung entschied. Einen Anhänger fand die Regierung nur noch in dem unvermeidlichen Herrn Mumm, während der Pole Morawski, der Däne Hansen und der Elsässer Schumann sehr entschieden gegen sie Stellung nahmen. Auf die Einwände und Ausreden der Hakatisten antwortete Genosse Ledebour mit witzigen und treffenden Bemerkungen. Die Abstimmung findet heute Donnerstag statt.

Deutsche Botschafterreden.

In dem Augenblick, in dem der Abbruch der Friedensverhandlungen und der Widerstand der Türkei gegen die Kollektivnote die Einigkeit der Mächte auf eine neue schwere Probe stellt, hat die deutsche Regierung ihre Botschafter in aller Welt losgelassen, um nach alter, schlechter Gewohnheit das sogenannte Evangelium der gepanzerten Faust zu verkünden. Während in Paris der Freiherr v. Schoen den „ehernen Ruf" erschallen ließ, „einzustehen für Deutschlands Gut und Leben", hat der Freiherr v. Wangenheim in Konstantinopel eine fürchterliche Warnung an alle und jeden ergehen lassen, der es wagen könnte, den Finger an Anatolien zu legen. Das auffällige Zusammentreffen der Pariser und der Konstantinopeler Botschafterreden erklärt sich aber nicht politisch, sondern kalendarisch. Man hat am 27. Januar den Geburtstag der Majestät gefeiert, und dazu gehört nicht nur Braten und Wein, sondern natürlich auch eine Rede in der bewußten vorgerückten Stunde und der bekannten gehobenen Stimmung. Für Kaisergeburtstagsfeiern hat sich eben ein feststehender Ritus herausgebildet, und zu dem gehört, daß zu Ehren Sr. Majestät alle Feinde Deutschlands zu Wurst gehackt und auf dem Kraut gefressen werden.

Am 28. Januar antwortet die Regierung auf eine Frage Bassermanns wegen der angeblichen Aufteilung der asiatischen Türkei durch die Mächte der Tripelentente, unzweideutige und vertrauenswürdige Erklärungen der betreffenden Mächte ließen das Vorhandensein einer derartigen Vereinbarung als ausgeschlossen erscheinen. Am selben Tage meldet der Pariser Matin aus Konstantinopel, der dort beglaubigte deutsche Botschafter habe bei einem Kaisergeburtstagessen erklärt, heute ebensowenig wie in der Zukunft werde jemand die Hand an Anatolien legen können, wo wir Lebensinteressen hätten. Wenn die Türkei ihre Zukunft in Kleinasien suche, dann werde dies ein Noli me tangere ein Rührmichnichtan der deutschen Politik bilden. Also trotz der unzweideutigen Erklärungen der Mächte spricht Herr von Wangenheim ebenso unzweideutig von „Lebensinteressen" des Reiches — die Bedeutung dieses Ausdrucks im diplomatischen Sprachgebrauch dürfte ihm wohl geläufig sein — und tut damit so, als ob die Aufteilung der asiatischen Türkei vor der Tür stände, und droht mit dem Schießen, sobald dieser Fall einträte.

Auch bei der weitestgehenden Rücksicht auf die patriotische Stimmung vorgerückter Stunden muß man diese Haltung des deutschen Botschafters in Konstantinopel ein wenig bedenklich finden, und die Bedenken werden noch vermehrt durch die Haltung der bürgerlichen deutschen Presse, die es wie immer auch hier wieder für ihre nationale Pflicht hält, die rasselnden Reden der Offiziellen mit Hurrageschrei zu begleiten.

Wenn die Mächte die „unzweideutige und vertrauenswürdige" Erklärung abgegeben haben, sie dächten nicht an die Aufteilung der Türkei, dann soll man ihnen nicht ins Gesicht schreien, daß sie lügen und daß man ihnen nicht traut.

Dem deutschen Reichskanzler, Herrn v. Bethmann-Hollweg, ist einmal in seinem Leben ein gutes Wort gelungen. Das war damals, als er, gegen Herrn v. Heydebrand gewendet, sagte, der Starke brauche das Schwert nicht im Munde zu führen. Es war das die niedlichste Selbstverspottung der deutschen auswärtigen Politik, eine wahre Generalaburteilung der seit 25 Jahren „bewährten" Methoden, und dieses Wort trifft den neuesten Radau ebenso wie alle seine zahlreichen Vorgänger. Man braucht nicht voreilig den Schluß zu ziehen, daß der an die Wand gemalte Teufel nun wirklich kommen müßte. Viel wahrscheinlicher ist, daß die deutsche Diplomatie, die nichts gelernt und alles vergessen hat, nun wieder einmal im Begriffe steht, sich zu blamieren.

Parlamentarische Redefreiheit.

Herr Kaempf hat dem Abgeordneten Wendel einen Ordnungsruf erteilt, weil er — nota bene in Anführungszeichen — die Teilung des Königreichs Polen ein politisches Verbrechen genannt hatte. Es half dem Redner nichts, daß er sich auf den Freiherrn v. Stein als den Urheber dieses Wortes berief. „Der Freiherr v. Stein", verkündete der Präsident voller Ernst und Würde, „hat dem Reichstag nicht angehört und ich muß gegen unparlamentarische Ausdrücke einschreiten."

Lassen wir den Freiherrn v. Stein beiseite. Die Frage aber darf wohl einmal aufgeworfen werden, wie alt ein politisches Ereignis sein muß, damit im Deutschen Reichstag eine freie Kritik an ihm geübt werden darf. Wenn die Teilnahme der preußischen Regierung an der Teilung Polens im Jahre 1772 außerhalb der Kritik steht, so werden wir wohl bald auch erleben, daß der freisinnige Herr Kaempf die Regierungstaten Albrechts des Bären (Mitte des 12. Jahrhunderts) für sakrosankt erklärt.

Schimpfende Offiziere.

Im September v. J. mußten niederschlesische Bergleute als Landwehrmänner eine Uebung auf dem Truppenplatz Lamsdorf bei Neiße in Schlesien mitmachen. Hier wurden sie in unglaublicher Weise von einzelnen Offizieren mit Schimpfworten belegt. „Himmelhunde" und „Tränentier" waren noch Kosenamen. Ein Unteroffizier der Landwehr wurde so angeredet: „Du verfluchter Kassenrendant, in Zivil magst du ja ein ganz tüchtiger Kerl sein, hier taugst du aber nichts." Zu seinem Pferde pflegte der Hauptmann folgendes zu sagen: „Liese, sieh dir einmal diese Affengesichter an", und zu den Landwehrleuten gewandt, schimpfte er mit Vorliebe: „Mein Pferd wird ja scheu vor euch Affengesichtern." Eine andere sehr geläufige Anrede an die verheirateten Männer war die: „Ihr Hurenjungs, du Hurenjunge."

Mit diesen und noch anderen unflätigen Schimpfereien wurden die Mannschaften während der Uebungszeit fast täglich bedacht. Nach Schluß der Uebung wurden der in Waldenburg erscheinenden Schlesischen Bergwacht eine Menge Zuschriften und mündliche Darstellungen dieser Vorgänge überbracht. Nach Informationen bei etwa anderthalb Dutzend Landwehrleuten konnte gar kein Zweifel bestehen, daß sich die Offiziere in der Tat in dieser unerhörten Weise der Beleidigung ihrer Untergebenen schuldig gemacht hatten. Die Bergwacht schilderte in einem längeren Artikel diese Dinge und forderte die Militärbehörde zur Untersuchung auf. Der Artikel hatte Erfolg. Das Bezirkskommando erbat von der sozialdemokratischen Redaktion die Angaben von Zeugen. Mit Zustimmung der Gewährsmänner konnte eine ganze Anzahl Namen angegeben werden, und 22 Landwehrmänner und einige aktive Unteroffiziere beschworen, daß die in der sozialdemokratischen Zeitung wiedergegebenen ordinären Schimpfereien in der Tat vorgekommen sind. Am 18. und 22. Januar fanden vor den Gerichten der 11. und 9. Division Kriegsgerichtsverhandlungen gegen den Hauptmann Voß vom 38. Infanterie-Regiment in Glatz und den Leutnant Pokittel von einem Liegnitzer Infanterie-Regiment statt. Gegen den Hauptmann beantragte der Ankläger drei Monate Festungshaft; es blieb aber nur bei vier Wochen Stubenarrest. Der Leutnant erhielt zehn Tage Stubenarrest. — So niedrig die Strafen auch sind, sie waren überhaupt erst möglich durch die Kritik des sozialdemokratischen Blattes.

Angefaulte „Wissenschaft".

Anfang 1911 erhob der Münchner Professor Dr. v. Soxhlet schwere Angriffe gegen den Leiter der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Darmstadt, Professor Wagner; er warf ihm vor, daß er sich an den Propagandageldern des Kalisyndikats bereichert und als Gegenleistung die Kali-Düngemittelversuchsergebnisse gefälscht habe. Die Darmstädter Staatsanwaltschaft erhob gegen Soxhlet Anklage wegen Beleidigung. Professor Wagner schloß sich als Nebenkläger an. — Unter dem 7. Januar d. J. ist das Verfahren gegen Soxhlet eingestellt worden; in der Begründung dieses von Staatsanwalt und Gericht gefaßten Beschlusses wird ausgeführt, daß hinsichtlich der Propagandagelder der Wahrheitsbeweis nicht als erbracht gelten könne. Es sei nicht anzunehmen, daß Wagner seine Forschertätigkeit bewußt in den Dienst der Düngerindustrie gestellt habe. — „Auf der anderen Seite ist jedoch — so heißt es im Gerichtsbeschluß weiter — nicht zu verkennen, daß die Unterstützung der Forschertätigkeit durch Gelder der Industrie für die freie Stellung des Forschers und sein wissenschaftliches Ansehen bedenklich sein kann. Es ist hier nicht der Ort, grundsätzlich die Frage zu entscheiden, ob ein Forscher für wissenschaftliche Zwecke Gelder von Interessenten annehmen darf. Will man aber die Frage bejahen, so muß verlangt werden, daß zum mindesten alles getan werde, um jeden falschen Schein zu vermeiden. Es sollte selbstverständlich sein, daß diese Gelder durch die Kasse der Anstalt gehen, auch wenn sie dem Vorsteher zur freien Verfügung gewährt sind, und eine genaue Rechnungslegung sowohl den Gebern wie der vorgesetzten Behörde gegenüber wäre unerläßlich. Wenn Wagner nur zum kleinsten Teil Abrechnungen gegeben hat, wenn von diesen Geldern z. B. auch ein kleiner Teil zur Ausstattung von Wohnräumen Wagners verwendet worden ist, so konnte dies allerdings Anlaß zu Angriffen bieten."

Den Beweis, daß Fälschungen der Ergebnisse der Düngemittelprüfungen vorgekommen sind, hält das Gericht wiederholt für erbracht. Die Rechtfertigungsausführungen Wagners werden als vielfach gewundene, nicht frei von Schwankungen und als höchst verdächtig bezeichnet. Wagner hat vielfach die Ausrede gebraucht, daß die nachgewiesenen Fehler auf Rechnung von „Irrtümern" und „Versehen" seiner Assistenten zu setzen seien. Das Gericht erklärte in mehr als einem Falle, daß es eigentümlich berühre und Verdacht erregen müsse, wenn die vorgekommenen Irrtümer immer zugunsten der Düngemittel ausschlagen. Hinsichtlich der Kainit- und der Kaliphosphatprobe heißt es z. B. wörtlich weiter in dem Gerichtsbeschluß:

„In beiden Fällen sind auf Wagners Anweisung wissentlich falsche Analysenzahlen spediert worden; an dieser Tatsache, die leider feststeht, wird durch die gegebenen Aufklärungen und Rechtfertigungsversuche nicht das mindeste geändert."

Das Gericht kommt schließlich zu folgendem Endergebnis:

„Faßt man die Ergebnisse der Voruntersuchung zusammen und würdigt das Vorgehen Soxhlets als Ganzes, so ist zu bemerken, daß der Wahrheitsbeweis nur zum Teil geführt ist, daß aber durch die festgestellten Vorkommnisse die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit Wagners einen schweren Stoß erlitten hat."

Da Soxhlet der Schutz des § 193 zur Seite stehe, eine Absicht der Beleidigung in keiner Weise nachweisbar sei, mußte auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden.

Haß gegen Preußen.

Herrn Traub, dem freisinnigen Abgeordneten im Kreise Teltow-Beeskow-Storkow, sagen die Konservativen nach, er habe einmal erklärt, daß er dieses Preußen hasse. Die Liberale Korrespondenz verteidigt Herrn Traub:

Es ist ihm natürlich nie eingefallen, eine solche Behauptung aufzustellen; im Gegenteil, er hat nur gesagt, er hasse die Leute und die politischen Parteien in Preußen, die dem preußischen Volke nicht dieselbe politische Bewegungsfreiheit zuerkennen wollten, wie sie heute dem elsässischen Volk auf Grund eines freieren Wahlrechts gegeben worden sei. Nicht Preußen hasse er, sondern die Gruppen in Preußen, die das preußische Volk nicht zur politischen Mündigkeit aufsteigen lassen wollen.

Dieser Haß des Herrn Traub ist anerkennenswert. Die Freisinnigen aber möchten wir nur ganz leise daran erinnern, wie viele von ihnen sich aufgeregt haben, als Scheidemann am 17. Mai 1912 im Deutschen Reichstag dem Sinne nach genau dasselbe über das preußische System gesagt hatte, was jetzt die Liberalen mit Fug und Recht als eine berechtigte und einwandfreie Kritik bezeichnen.

Endlich!

Die Stadt Berlin hat auf den Antrag, ihr die Einfuhrerlaubnis für frisches Rind- und Schweinefleisch aus Rußland über den 31. März d. J. hinaus bis zum 31. März 1914 zu verlängern, vom Landwirtschaftsminister den Bescheid erhalten, daß die Einfuhr bis zum 1. Oktober dieses Jahres zugelassen werde, daß dagegen kein ausreichender Anlaß vorliege, die Genehmigung schon jetzt bis zum 1. April nächsten Jahres auszudehnen.

Ausland.

Italien.

Meuternde Soldaten in Tripolitanien.

ld. Rom, 29. Januar. Auf Grund von Privatbriefen aus Libyen wird dem Avanti aus Bologna gemeldet, daß in der ersten Hälfte des laufenden Monats ein Bataillon Bersaglieri in Homs den Gehorsam verweigert hat: anstatt sich dem Befehl, nach Misrata zu marschieren, zu fügen, haben die Soldaten energisch ihre Entlassung in die Heimat gefordert. Das Kommando hat die Unzufriedenen von Grenadieren und Mitrailleusenkanonen umstellen und unter dieser Eskorte nach Misrata bringen lassen. Dort sind die Soldaten in Erwartung des Prozesses in Arrest geführt worden. Das merkwürdigste an der Sache ist, daß der Major des meuternden Bataillons mit Namen Rossetti vor das Kriegsgericht gestellt werden wird, weil er nicht energische Maßnahmen ergriffen hat, um die Gehorsamsverweigerung zu verhüten. Da sollte man zu allererst gegen den Kriegsminister vorgehen, der durch rechtzeitige Entlassung der kriegsmüden und überanstrengten Soldaten diese und die früheren Meutereien verhüten konnte und mußte!

China.

Eisenbahnprojekte.

Daß das angelsächsische Kapital mehr als das einer anderen Nation von der wirtschaftlichen Eröffnung Chinas profitieren werde, war nach Lage der Dinge zu erwarten. Seit einiger Zeit wird mit britischen Finanzinstituten über den Bau von Eisenbahnen unterhandelt. Jetzt ist Sunhatsen von seiner Regierung beauftragt worden, demnächst in London die Unterhandlungen durch feste Verträge abzuschließen. Mit dem Eisenbahnbau werden eine Anzahl wichtiger Minenkonzessionen verbunden sein. Daß es sich hier um eine Milliardenbeute handelt, ist hinlänglich bekannt. Ehe aber mit dem Abbau der ungeheuren Naturschätze des Riesenreiches begonnen werden kann, muß natürlich das Eisenbahnprojekt, teilweise wenigstens, realisiert sein.

Zur Ausarbeitung der Pläne für das Bahnnetz wurde schon vor Monaten die „Korporation der chinesischen Nationalbahn" mit dem Sitz in Schanghai geschaffen. Zu ihrem Generaldirektor wurde Sunhatsen bestimmt. Wenn ihre Pläne irgend etwas vermissen lassen sollten, dann jedenfalls nicht die Großzügigkeit. Es wird der Bau von 200 000 Li (96 000 Kilometer) Bahnen innerhalb zehn Jahre beabsichtigt. Die Ausführung dieses gigantischen Unternehmens soll von Anfang bis zu Ende als reine Geschäftssache, ohne jede politische Beeinflussung oder politische Vorteile betrachtet werden.

Nun ist bis jetzt der chinesische Geist nicht an solch große Geschäfte gewöhnt gewesen. Er hat bislang mit unendlich kleineren Zahlen und Summen gerechnet. Ganz mit Recht wird befürchtet, daß die Chinesen kein Verständnis für die Größe des Planes haben, ihm mit Ungläubigkeit oder bangen Zweifeln begegnen würden. Dieser Eventualität versucht Sunhatsen mit der Anführung des amerikanischen Beispiels vorzubeugen. In den Vereinigten Staaten seien zwischen 1881 und 1890 über 60 000 Meilen Bahn gebaut worden, obgleich damals dort die Hilfsmittel, Arbeiter usw. nicht in dem Maße vorhanden gewesen seien als in China.

Der Bau von 96 000 Kilometer Bahn erfordert 12 500 Mill. M. Das ist ohne Zweifel eine sehr große Summe, allein sie ist unbedeutend im Vergleich zu den ungeheuren Vorteilen, die diese Bahnen bringen, wenn sie vollendet sind.

Nach Sunhatsen bietet die Aufbringung der 12 500 Millionen keine unübersteigbaren Hindernisse. Die Hauptsache bei dieser Frage sei die Stellung des chinesischen Volkes. Wenn dieses die Vorteile eines ausgebauten Bahnnetzes, wodurch ein sicherer, schneller und billiger Transport gewährleistet wird, einsehe, dann würde die Realisierung des Bahnprojektes gesichert sein.

Hoffentlich kommt Sunhatsen von den Vertragsverhandlungen mit der Londoner Hochfinanz mit demselben Optimismus zurück mit dem er diesen Kommentar zu dem Eisenbahnprojekt geschrieben hat.

Das Ende der englischen Wahlreform.

Von unserem Korrespondenten.

lk. London, 28. Januar.

Mit einer sorgfältig abgekarteten zeremoniellen Komödie wurde die Wahlreform, die das allgemeine Männerwahlrecht und mindestens ein beschränktes Frauenwahlrecht einführen sollte, im Unterhause abgeschlachtet und begraben. In feierlichem Tone fragte der Ministerpräsident Asquith den

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130130/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG